

Protokollnotiz

zur Vereinbarung zur Durchführung eines erweiterten Check-up im Rahmen des Hausarztvertrages vom 24.06.2009 („Check-up-Plus“)

zwischen

der IKK gesund plus in Sachsen-Anhalt

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA)

Die o. g. Vereinbarung wird unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen fortgeführt.

1. § 4 Versorgungsauftrag Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die teilnehmenden Hausärzte erbringen den Check-up-Plus als Komplexleistung aus den GOP 32042, 32064, 32066, 32069, 32070, 32071, 32101, 32122, 32880, 32881, 32882, EKG und ggf. 32076 EBM und erhalten dafür einen Zuschlag auf die GOP 01732 EBM. Die Erbringung erfolgt unter folgenden Maßgaben:

Die Buchstaben a) und b) bleiben unberührt.

2. § 5 Abrechnung und Vergütung wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Für die Leistungserbringung zahlt die IKK gesund plus einen Zuschlag gemäß § 4 Abs. 1 in Höhe von 13,73 Euro je abgerechneter Leistung zusätzlich und außerhalb der budgetierten Gesamtvergütung.
- (2) Der teilnehmende Hausarzt empfiehlt, wenn notwendig nach Durchführung des Check-up-Plus einen Präventionskurs. Die Abrechnung der Leistungen über die KVSA erfolgt über die Abrechnungsziffer 99022. Die Abrechnung wird im Formblatt unter Konto 400 Kapitel 91 Abschnitt 1 bis Ebene 6 ausgewiesen. Bei durch den teilnehmenden Hausarzt erfolgter Abrechnung der Ziffer 99022 setzt die KVSA die GOP 01732 hinzu. Die GOP 01732 wird im Formblatt 3 unter Konto 523 Kapitel 1 Abschnitt 7 bis Ebene 6 ausgewiesen.
- (3) Bleibt unberührt
- (4) Neben der Abrechnungsziffer 99022 ist der nach § 25 Abs. 1 SGB V geregelte Check-up (EBM 01732) bei denselben Versicherten im gleichen und im folgenden Kalenderjahr nicht wiederholt abrechenbar.

Die restliche Vereinbarung bleibt unverändert bestehen.

Die Protokollnotiz tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Magdeburg, den

.....
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

.....
IKK gesund plus Sachsen-Anhalt